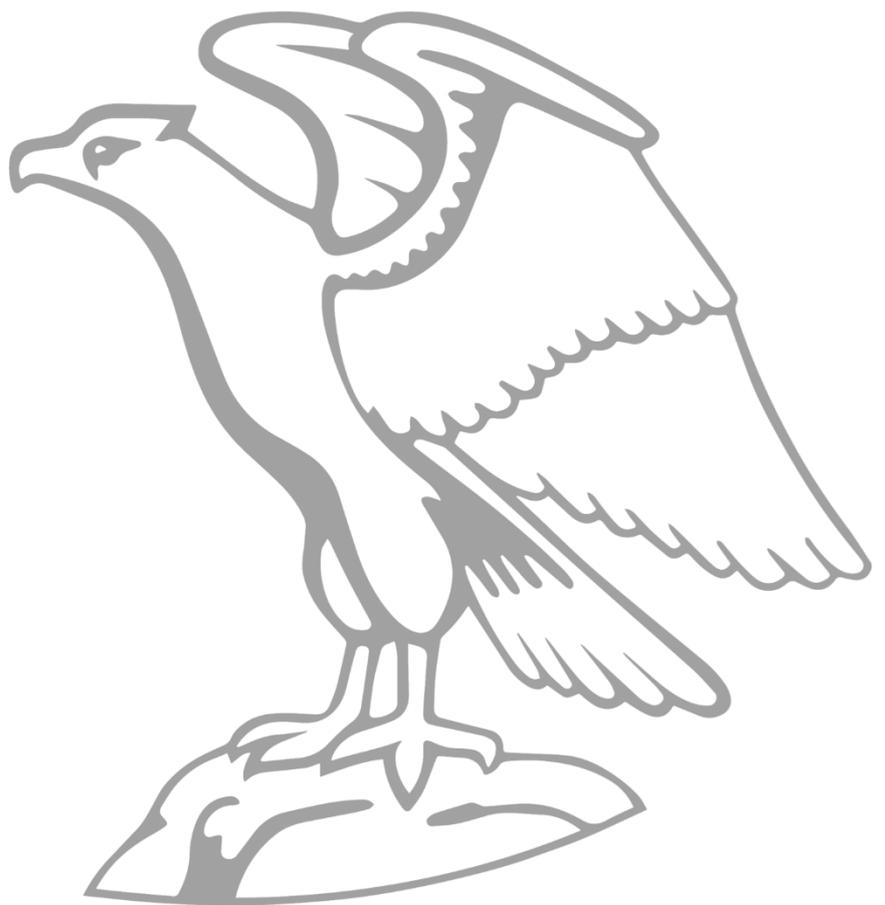


Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersonellen Gewalt



Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Einleitung.....	3
3	Definitionen.....	3
3.1	Was versteht man unter „Grenzverletzung“?	3
3.2	Was versteht man unter „Übergriff“?.....	3
3.3	Was versteht man unter „interpersonelle Gewalt“?.....	4
3.3.1	sexualisierte Gewalt	4
3.3.2	emotionale (psychische) Gewalt.....	4
3.3.3	körperliche (physische) Gewalt.....	4
4	Handlungskonzept	4
5	Wahrnehmung der Verantwortung	5
6	Gleichbehandlung.....	5
7	Öffentlichkeitsarbeit.....	5
8	Polizeiliches Führungszeugnis und Ehrenkodex	6
9	Selbstverpflichtungserklärung	6
10	Verhaltensregeln in der Ausbildung	7
11	Ansprechpartner bei sexualisierter oder interpersoneller Gewalt	8
12	Fachberatungsstellen.....	8
13	Links.....	9
14	Informationsweitergabe an die Medien und Presse.....	9
15	Konsequenzen für Täter.....	9
16	Unterstützung und Freigabe	9
17	Inkrafttreten	9

1 Präambel

Dieses Schutzkonzept verfolgt die Absicht Toleranz und die Förderung eines gemeinsamen, wertschätzenden Miteinanders als Stützpfiler unserer Arbeit zu sichern. Diese Stütze zu erhalten, muss und soll das Bestreben einer jeden beschäftigten und jeder ehrenamtlich tätigen Person innerhalb unseres Vereines sein, um so beispielgebend für die Gesellschaft vorangehen zu können.

2 Einleitung

Wer sich einem Sportverein anschließt, betreibt zunächst nur Freizeitsport. Das bedeutet, es geht nicht unbedingt um die Leistung, sondern um den Sport an sich und den Spaß daran. Die DLRG Köln-Wahn e.V. möchte durch einen vertrauensvollen Umgang mit allen – Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen- diesen Spaß mit gegenseitigem Respekt, Anerkennung und Wertschätzung vermitteln. Bei Gefährdung der Menschenwürde schauen wir nicht weg. Denn wir möchten nicht nur Wasserrettung und Schwimmausbildung betreiben und vermitteln, sondern auch ein Umfeld schaffen, das frei von jeglicher Form sexueller und interpersoneller Gewalt ist. Dieses Schutzkonzept basiert auf den Grundwerten der DLRG – Zusammenhalt, Respekt und Verantwortung – und spiegelt unser Bestreben wieder, für jeden eine sichere Umgebung zu schaffen, in der jeder die Freude und die positiven Erfahrungen im Bereich der Wasserrettung und Ausbildung vollumfänglich genießen kann – frei von jeglichen Formen von Gewalt. Indem wir dieses Schutzkonzept umsetzen, bekräftigen wir unser Versprechen, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller zu gewährleisten.

3 Definitionen

3.1 Was versteht man unter „Grenzverletzung“?

Eine einmalige, gelegentliche, unbeabsichtigte, korrigierbare Handlung. Jede Handlung ist abhängig vom subjektiven Empfinden; aus diesem Grunde kann eine Grenzverletzung bei jedem unterschiedlich sein.

3.2 Was versteht man unter „Übergriff“?

Handlungen, die nicht zufällig oder aus Versehen geschehen. Beispiele: abwertende/sexistische Bemerkungen ohne Körperkontakt, bewusste Ausnutzung der Machtposition, gezielte/wiederholte angeblich zufällige Berührungen.

3.3 Was versteht man unter „interpersonelle Gewalt“?

Interpersonelle Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Beispiel für drei Gewaltformen, die strafrechtlich relevant sind:

3.3.1 sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Machtmissbrauch beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen.

3.3.2 emotionale (psychische) Gewalt

Die emotionale Gewalt ist „unsichtbar“. Beispiele für seelische Formen der Gewalt sind beleidigt, beschimpft, gedemütigt, gemobbt, erniedrigt, schlechtgemacht, kontrolliert oder ausgelacht werden.

3.3.3 körperliche (physische) Gewalt

Als körperliche Gewalt werden gewaltvolle Taten verstanden, durch die eine Person körperlich verletzt wird. Beispiele für körperliche Formen der Gewalt sind Schubsen, Stoßen, Tritte, Schläge, Würgen, an den Haaren ziehen, das Zufügen von Verbrennungen, Zwang zur Einnahme von Medikamenten, Drogen oder Alkohol.

4 Handlungskonzept

- * Kenntnisnahme über ein mögliches Fehlverhalten
- * Unterscheidung in Grenzverletzung, Übergriff oder Straftat
- * Unterscheidung in Beobachtung und Erzählung
- * Auch alternative Hypothesen bei Erzählungen in Betracht ziehen
- * Ruhe bewahren! Kein blinder Aktionismus!
- * Ggf. Erziehungsberechtigte informieren
- * Bei vermuteten Straftaten: Einbeziehung des Vorstandes und der vom Vorstand benannten Ansprechpartner sowie ggf. eines Vertreters externer Beratungsstellen zur Erörterung des Sachverhaltes und Besprechung des weiteren Vorgehens
- * Ggf. betroffene Person aus dem Gefahren-/Einwirkungsbereich des/der vermeintlichen Täters/Täterin bringen
- * Genaue Dokumentation der Beobachtungen/Erzählungen (Ort, Datum, Beteiligte, informierte Stellen...), dabei genaue Trennung zwischen objektiven Wahrnehmungen und subjektiven Wahrnehmungen
- * Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung (durch ein Gericht) gilt in jedem Fall die Unschuldsvermutung

- * Informationen an die Presse sind mit dem Vorstand abzustimmen und werden niemals ohne die Zustimmung des vermeintlichen Opfers bzw. dessen Erziehungsberechtigten erfolgen
- * In jedem Fall muss die Anonymität von vermeintlichen Opfern und vermeintlichen Tätern gegenüber der Presse gewahrt werden. Der Pressebericht muss objektiv wertfrei und faktenbasiert erfolgen.

5 Wahrnehmung der Verantwortung

Der gesamte Vorstand und Jugendvorstand sowie sämtliche Beauftragte, Beisitzer/innen und Mitarbeiter/innen der DLRG Köln-Wahn e.V. sind sich ihrer Verantwortung zum Schutz der Mitglieder und ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln nach dieser. Wir nehmen die Verantwortung in unseren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn uns ein Sachverhalt jedweder Gewalt bekannt wird. Wir dulden keine sexualisierte, herabwürdigende und beleidigende Sprache. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir unverzüglich ein und beziehen klare Position. Des Weiteren dulden wir keine Art von Mobbing und gehen konsequent dazwischen sollten wir Kenntnisse hiervon erlangen. Wir setzen unmittelbar die Vorsitzenden, beziehungsweise seine Vertreter sowie die offiziell benannten Ansprechpersonen über jeden konkreten Fall von Gewalt in Kenntnis.

6 Gleichbehandlung

Die Mitarbeiter/innen der DLRG Köln-Wahn e.V. behandeln alle Mitglieder gleich, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Fähigkeit oder anderen Merkmalen. Wir diskriminieren niemanden und fördern die jeweiligen Stärken.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Auf unserer Homepage werden die Kontaktdaten der Ansprechpartner, das Schutzkonzept, Unterstützungsmöglichkeiten sowie weiterführende Informationen oder Links veröffentlicht.

8 Polizeiliches Führungszeugnis und Ehrenkodex

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden ab 14 Jahren der DLRG Köln-Wahn e.V., die mit Tätigkeiten im Vorstand, im Jugendvorstand, in der Ausbildung oder im Einsatz betraut sind, müssen alle 3 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis sowie einen durch eigene Unterschrift anerkannten Ehrenkodex bei einer vom Gliederungsvorstand vor Ort benannten Person vorzeigen, die sich einen Vermerk in ihren Unterlagen machen darf. Somit stellt die DLRG Köln-Wahn e.V. sicher, dass keiner Person die Betreuung von Kindern und Mitgliedern anvertraut wird, die wegen der in § 72a (1) S.1 SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung aufgelisteten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch verurteilt worden ist. Bei Einträgen nach § 72a (1) S.1 SGB VIII gilt ein sofortiger Ausschluss von der Arbeit in unserer Ortsgruppe. Das weitere Vorgehen wird zusammen mit dem Vorstand und der betreffenden Person erörtert. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, darf die vom Gliederungsvorstand vor Ort benannte Person das erweiterte Führungszeugnis erneut anfordern, unabhängig vom o.g. Zeitraum. Ein erweitertes Führungszeugnis verbleibt immer im Besitz des/der ehrenamtlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin und darf nicht kopiert oder abgeheftet werden. Der unterschriebene Ehrenkodex (Anlg. 2), mit dem sich alle Mitarbeitenden schriftlich zu den Grundsätzen unserer Ortsgruppe bekennt, wird bei der vom Gliederungsvorstand vor Ort benannten Person der Ortsgruppe abgelegt. Jedes Mitglied muss der Speicherung der oben genannten Daten schriftlich zustimmen. Die Vorlage, das Datum sowie die Tatsache, ob ein Eintrag vorliegt oder nicht werden in dem von der Ortsgruppe genutzten Vereinsprogramm gespeichert und bei Bedarf den oberen Gliederungen zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Eine Ortsgruppe auf gleicher Ebene wird nur auf Anfrage Kenntnis erhalten.

9 Selbstverpflichtungserklärung

Ein qualifiziertes Führungszeugnis kann oftmals nicht sofort vorgelegt werden, wenn eine Person in den Vorstand oder Jugendvorstand gewählt bzw. im Bereich Ausbildung und/oder Einsatz tätig wird. Um in diesen Fällen trotzdem dem Anspruch des Konzeptes gerecht zu werden, ist es zwingend notwendig, auch mit diesen Personen eine tragfähige Regelung zu treffen. Deshalb sind diese Personen verpflichtet, eine Selbstverpflichtungserklärung (Anlg. 1) zu unterzeichnen. Die für die DLRG Köln-Wahn e.V. gültige Formulierung dieser Selbstverpflichtungserklärung ist im Anhang beigefügt. Vor der Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung ist der Person das Konzept zu erläutern. Das unterschriebene Exemplar ist von der vom Gliederungsvorstand vor Ort benannten Person der Ortsgruppe zu archivieren.

10 Verhaltensregeln in der Ausbildung

- * Bei uns gilt das 4-Augen-Prinzip -soweit es personell möglich ist. Eine Trainingsstunde sollte immer von mindestens zwei Personen durchgeführt werden; wenn möglich aus mindestens einem männlichen und einem weiblichen Part.
- * Die Duschen und Umkleidekabinen werden geschlechtergetrennt genutzt; die einzige Ausnahme ist, wenn Gefahr in Verzug vermutet wird. Eine weitere Ausnahme ist gegeben, wenn die geschlechterfremde Person ein kleines Kind ist, welches der Unterstützung der begleitenden Aufsichtsperson bedarf.
- * Niemand wird zu einer Übung gezwungen. Wir gehen vorsichtig und einfühlsam mit den Ängsten der Teilnehmer/innen um und achten auf die Körpersprache unseres Gegenübers.
- * Wir stellen sicher, dass alle Aktivitäten, Ausbildungen und Trainingsstunden dem Alter und den Fähigkeiten der teilnehmenden Personen angemessen sind.
- * Die Methoden der Hilfestellung werden sportfachlich korrekt durchgeführt und im Vorfeld einer Übung transparent mit den Teilnehmern/innen kommuniziert.
- * Körperliche Kontakte dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn ersichtlich ist (auch durch reine Körpersprache), dass dieses nicht erwünscht ist.
- * Die Durchführung von Schwimmkursen erfolgt transparent; es kann jederzeit von außen zugesehen werden.
- * Ausbilder/innen werden durch Gespräche und u.U. Schulungen auf das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt sensibilisiert.
- * Wir sind ein Vorbild in unserem Verhalten und Kommunikation gegenüber den Teilnehmern.
- * Es wird auf eine gewalt- und beleidigungsfreie Sprache geachtet und keine sexualisierten Äußerungen verwendet.
- * Hilfe bei Toilettengängen, Duschen, beim Umziehen und anderen Gegebenheiten werden nur ausnahmsweise und im erforderlichen Umfang gegeben und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes.
- * Kinder dürfen nicht allein ins Schwimmbecken gehen, eine ausbildende Person muss stets mit am/im Becken sein.
- * Geschenke seitens der Ausbilder/innen dürfen nie an eine einzelne Person weitergegeben werden, sondern immer nur an die gesamte Gruppe.
- * Bei der Durchführung von Jugendfahrten mit Minderjährigen (ein- oder mehrtägig) werden vor der Fahrt die jeweilig geltenden Regeln und Bedingungen festgelegt und von den Eltern schriftlich bestätigt.

11 Ansprechpartner bei sexualisierter oder interpersoneller Gewalt
 Bei uns im Verein gibt es Ansprechpersonen. Bei Fragen, Problemen oder (konkreten) Verdachtsfällen kann sich jeder an diese direkt oder an vertrauen@wahn.dlrg.de wenden. Die Ansprechpartner der DLRG Köln-Wahn e.V. werden auf der Internetseite (<https://wahn.dlrg.de/gewaltpraevention/ansprechpartner/>) sowie im Schaukasten des Ausbildungsschwimmbades veröffentlicht.

12 Fachberatungsstellen

HILFE TELEFON sexualisierte Gewalt
05723 955333

Sichere Orte schaffen
Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit
Modellprojekt des ZARTBITTER e. V.

NummergegenKummer
Kinder- und Jugendtelefon: 116111
Elterntelefon: 0800 1110550

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern & Familien
Arnold-von-Siegen-Straße 5
50678 Köln
0221 6060854-0
sekretariat@beratung-in-koeln.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530
Hilft bei sexualisierter Gewalt
Mo, Mi + Fr, 09 – 14 Uhr
Di + Do, 15 – 20 Uhr
Anonym & kostenlos
Online-Beratung unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsopfern.

116 006 Opfer-Telefon
Bundesweit kostenfrei

Kostenfreie Beratung:
WIR BEHANDELN DEIN ANLIEGEN ANONYM UND STRIKT VERTRAULICH.
Telefonisch: 0800 11 222 00
Online-Beratung: www.ansprechstelle-safe-sport.de

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport.
SAFE SPORT

Du hast sexualisierte Gewalt selbst erlebt oder beobachtet? Jemand hat deine Grenzen überschritten oder du hast einfach ein komisches Bauchgefühl? Du hast dringende Fragen, die schnell geklärt werden müssen? Dann ruf uns an oder schreib uns eine E-Mail! hilfetelefon@dlrg-jugend.de
Unsere aktuellen Telefonnummern sowie weitere Informationen findest du auf unserer Website.

Bei vermuteten Straftaten arbeitet die DLRG Köln-Wahn e.V. zur Erörterung des Sachverhaltes und Besprechung des weiteren Vorgehens mit dem Caritasverband für die Stadt Köln e.V. –Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder- in der Rathausstr. 8 in 51145 Köln zusammen.
 Telefonisch erreichbar unter der 02203 / 185580.

13 Links

Nachstehende Links werden auf der Homepage zur Verfügung gestellt:

<https://www.zartbitter.de/gegen-sexuellen-missbrauch/Aktuell/100-index.php>

<https://porz-mitte.sozialraumkoordination.koeln/3379/2227.html>

<https://weisser-ring.de/>

<https://nina-info.de/>

<https://caritas.erzbistum-koeln.de/beratung-koeln/start/index.html>

<https://www.stadt-koeln.de/artikel/72202/index.html>

<https://www.stadt-koeln.de/artikel/20123/index.html>

14 Informationsweitergabe an die Medien und Presse

Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand, jedoch immer unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

15 Konsequenzen für Täter

Täter/Täterinnen müssen bei der DLRG Köln-Wahn e.V. mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der Gewalt in unserer Ortsgruppe. Jedoch wird nicht jeder automatisch als Täter/Täterin dargestellt gegen den ein Verdacht geäußert wird. Wir legen Wert auf einen sensiblen jedoch vollumfänglich aufklärenden Umgang mit jeglichen Vorwürfen.

16 Unterstützung und Freigabe

Dieses Konzept wurde dem Vorstand der DLRG Köln-Wahn e.V. vorgestellt. Mit seiner Unterschrift bestätigt dieser die aktive Befürwortung und Unterstützung dieses Konzeptes. Weiterhin unterzeichnen die durch den Vorstand als Ansprechpartner benannten Personen dieses Konzept.

17 Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt zum 01.04.2025 mit Beschluss des Vorstandes der DLRG Köln-Wahn e.V. vom 01.04.2025 in Kraft.



Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe das Schutzkonzept sowie den Ehrenkodex der DLRG Köln-Wahn e.V. zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, nicht wegen einer der in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren, noch ein gerichtliches Verfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Sollte ein derartiges Verfahren eingeleitet werden, werde ich umgehend den Vorstand der Gliederung informieren und meine Tätigkeit beenden.

Sollten mir im Rahmen meiner Tätigkeit Sachverhalte im Sinne der Ziff. 2 des Schutzkonzeptes zur Kenntnis gelangen, werde ich umgehend den Vorstand der Gliederung informieren und im Übrigen Stillschweigen bewahren.

Ich verpflichte mich weiterhin mein Handeln an den Regeln des Ehrenkodex auszurichten. Jeglicher Verstoß gegen die Regelungen des Schutzkonzeptes, des Ehrenkodex und die daraus resultierende Informationspflicht führt zu einer sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift:

Tätigkeit

Ort, Datum

Unterschrift

EHRENKODEX



für alle Mitarbeitenden der DLRG Köln-Wahn e.V., die junge Menschen betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren wollen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und Werte der DLRG Köln-Wahn e.V. eingehalten und umgesetzt werden
- jeden mir anvertrauten Menschen zu achten und seine Entwicklung zu fördern
- die Rechte der mir anvertrauten Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, ihre Intimsphäre zu schützen und keinerlei Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer, sexueller oder sonstiger Art auszuüben
- die mir anvertrauten Menschen zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten
- sportliche und sonstige Freizeitangebote der DLRG Köln-Wahn e.V. nach dem Entwicklungsstand des mir anvertrauten Menschen durchzuführen
- dem mir anvertrauten Menschen bei verbandlichen, sportlichen und außersportlichen Aktivitäten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu bieten und zu gewährleisten
- Vorbild für die mir anvertrauten Menschen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen des Fair-Play zu handeln
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen
- mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Menschen sensibel umzugehen, sie nicht an unbefugte Dritte weiter zu geben und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten
- aktiv einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex und die Prinzipien der DLRG Köln-Wahn e.V. verstoßen wird, andere auf mögliche Verstöße aufmerksam zu machen und die zuständige Leitungsebene in geeigneter Form über mir bekannt gewordene Verstöße zu informieren

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung.

Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung des Ehrenkodexes Voraussetzung und Bedingung für die Mitarbeit in der DLRG Köln-Wahn e.V. ist.

Ferner genehmige ich dem Vorstand der DLRG Köln-Wahn e.V. über mich Auskünfte in Vereinen, in denen ich bisher tätig war/bin, einzuholen.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift:

Ort, Datum

Unterschrift